

Bericht über die Tätigkeit der Familienhebammen im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
26.05.2011	Jugendhilfeausschuss	2

Sachverhalt:

Am 01.10.2009 nahmen Frau von Pohlheim und Frau Kösling ihre Tätigkeit als Familienhebammen im Bereich der Stadt Gummersbach auf.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag zunächst auf der Fertigstellung der Informationsschrift, (Elternbegleitbuch), für die Familien. Im Rahmen dieser Tätigkeit konnten die Kolleginnen alle Kooperationspartner der Jugendhilfe kennen lernen (Bereiche: Schule, Tageseinrichtungen für Kinder, Gesundheit, Hebammen und Beratungsstellen), die aktuellen Angebote erfassen und ein soziales Netzwerk knüpfen.

Darüber hinaus wurden alle regionalen und überregionalen Angebote und Informationen erfasst die für die Erziehung von Kindern und die Information von Eltern relevant sind.

Mittlerweile liegt die Informationsschrift, sowohl in Druckversion als auch in Onlineversion, vor.

Zwischen Mai und Dezember 2010 wurden 314 Familien durch den Babybegrüßungsdienst aufgesucht. Die neugeborenen Kinder waren zum Zeitpunkt des Besuches 8 bis 12 Wochen alt.

Nur eine Familie lehnte den Besuch ab.

Die Eltern wurden ausführlich über die Ernährung der Kinder, Erziehung (Schreibabys), Vorsorgeuntersuchungen, Kindergartenbetreuung und Tagespflege informiert. Ein Begrüßungspaket mit Geschenken und Infobroschüren wurde überreicht.

In 7 Fällen wurde an eine freiberufliche Hebamme weiter vermittelt.

In 3 Fällen wurde an die Jugendhilfe vermittelt.

In 7 Fällen wurde zu Beratungsstellen vermittelt.

In 1nem Fall an den Integrationsdienst der Stadt.

In 7 Familien wurde intensiv selbst weiter betreut. Für einen Zeitraum von 1-3 Monaten, insgesamt 40 Besuche.

Gründe für die Weiterbetreuung waren Erziehungsschwierigkeiten der Eltern.

In 2 Fällen wurde der Kontakt zur Familie über Geburtskliniken hergestellt. In einem Fall über eine Kinderklinik.

Der neue Dienst ist von den Eltern sehr positiv aufgenommen worden. Die Öffentlichkeit nimmt durch die Familienhebammen die gesamten Angebote der Jugendhilfe wesentlich positiver wahr. Die Bereitschaft der Familien sich frühzeitig auf Hilfen einzulassen wurde gesteigert.

Die Zielsetzung der Stadt, durch Information, frühe Hilfen und frühe Förderung an bedürftige Kinder zu vermitteln, ist durch das Konzept des Babybegrüßungsdienstes erreicht worden.

Das Konzept der Frühen Hilfen hat sich landesweit in vielen Projekten erfolgreich etabliert. Die Bundesregierung ist bestrebt durch Gesetzesvorgaben diese Form der Hilfe, die zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen beitragen soll, verbindlich festzulegen. So liegt inzwischen der Referentenentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes vor.

Im neuen Gesetz heißt es unter anderem:

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

§ 2 Information und Beratung der Eltern in Fragen der Kindesentwicklung

Die Länder stellen sicher, dass alle Eltern unverzüglich nach der Geburt schriftlich über das Leistungsangebot und die zuständigen Leistungsträger im örtlichen Einzugsbereich informiert werden. Dabei ist den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses soll auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden.

§ 3 Rahmenbedingungen für die strukturelle Zusammenarbeit im Kinderschutz

Das Netzwerk Frühe Hilfen soll durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden.

Es ist davon auszugehen, dass das neue Gesetz im Sommer dieses Jahres durch den Bundestag verabschiedet werden wird. Somit könnte der Babybegrüßungsdienst den Status einer Pflichtleistung erhalten.

Nur in der Zusammenarbeit mit den Familienhebammen kann das zukunftsweisende Konzept der Frühen Förderung in der Stadt Gummersbach umgesetzt werden. Hebammen genießen ob ihrer Standeszugehörigkeit einen Vertrauensbonus in der Bevölkerung. Durch ihren Einsatz wird der Zugang zu Familien und die Hilfeakzeptanz enorm befördert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist deutlich geworden, dass durch den Einsatz der Familienhebammen, Bedarfe von Eltern und Kindern sehr früh von der Jugendhilfe wahrgenommen werden.

Besonders, wenn es um den Aufbau von adäquaten Bindungen zwischen Eltern und Kindern geht, stoßen die bisher angewandten Methoden bei schwierigen Einzelfällen an ihre Grenzen.

Hier wird es in der Zukunft darum gehen die bestehenden Hilfen entsprechend anzupassen oder das Hilfsangebot entsprechend zu erweitern.

Da in den Hilfe-resistenten Elternsystemen sehr häufig Probleme wie: Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen vorliegen, lassen sich mit dem derzeitigen Hilfsangebot der Jugendhilfe nicht alle Problemfelder bearbeiten. Üblicherweise erfolgt an dieser Stelle die Überleitung an die zuständigen Hilfesysteme. Mit den entsprechenden Reibungs- und Synchronisierungsverlusten. Eine Alternative könnte die verstärkte Aufnahme therapeutischer Leistungen in den Kanon der Hilfsangebote des Jugendamtes sein.

Anlage/n:

ohne Anlagen